



Land
Burgenland

aek
ärztekammerburgenland



COVID-19: Was Sie über die Impfung wissen sollten...

Eine Information des Landes Burgenland
in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Burgenland



VORWORT

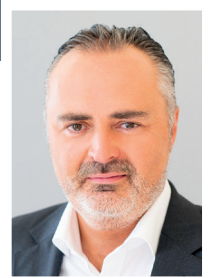
SARS-Cov-2 wurde Anfang 2020 erstmals nachgewiesen und hat sich seither pandemisch ausgebreitet. Die leichte Übertragbarkeit und Infektiosität in der prä- und asymptomatischen Phase begünstigen dessen Ausbreitung. In Österreich sind bis Ende Dezember über 350.000 Menschen daran erkrankt und ca. 6.000 Menschen verstorben. Die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wirken sich in fast allen Lebensbereichen einschneidend auf die Bevölkerung aus, vor allem in den Bereichen des Gesundheitswesens, des sozialen Lebens und der Wirtschaft.

Im Mittelpunkt der Bemühungen steht der Schutz von Personengruppen mit einem besonders hohen Risiko für einen schweren, gegebenenfalls tödlichen Verlauf von COVID-19. Effektive und sichere Impfstoffe können einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leisten. Sie werden es bei entsprechender Durchimpfungsrate ermöglichen, Kontaktbeschränkungen mittelfristig zu lockern.

Trotz aller Bemühungen, die Impfstoffproduktion voranzutreiben, werden zu Beginn nicht ausreichend Impfstoffdosen verfügbar sein, sodass das Nationale Impfgremium (deren Mitglied auch ich bin) entscheiden muss, welchen Personengruppen vorrangig die Impfung angeboten werden soll. Als Ärztekammer sind wir auch bemüht, Ihnen mit dieser Broschüre genügend Aufklärung zu bieten, um gemeinsam diese Pandemie zu besiegen.

Dr. Albrecht Prieler

Impfreferent Ärztekammer Burgenland



Die Coronavirus-Pandemie hat unser aller Leben verändert. Sie stellt für das Sozial- und Gesundheitswesen eine enorme Herausforderung dar und hat für das Leben im Alltag gravierende Einschnitte und Veränderungen gebracht. Viele Menschen waren bereits – wie auch ich – unmittelbar durch eine Infektion betroffen. Im Zusammenhang mit dem Virus mussten leider auch im Burgenland viele Todesopfer beklagt werden. Eine Chance, die Pandemie zu überwinden, bieten nunmehr die Impfstoffe, die innerhalb kurzer Zeit entwickelt werden konnten. Am 27. Dezember 2020 erfolgte auch im Burgenland der symbolische Auftakt für die COVID-19-Impfungen. Dem Impfplan des Landes folgend haben die Burgenländerinnen und Burgenländer Schritt für Schritt die Möglichkeit, sich freiwillig und kostenlos gegen das Virus impfen zu lassen. Ich habe mich von Beginn an gegen eine Impfpflicht ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung über die Impfungen umfassend, objektiv und transparent informiert werden muss. Daher gibt es von Seiten des Landes nach Gesprächen und in Abstimmung mit der Ärztekammer Burgenland sowie dem Gesundheitsministerium zusätzliche Informationsmaßnahmen, zu denen auch die vorliegende Broschüre zählt.

Hans Peter Doskozil

Landeshauptmann von Burgenland



COVID-19-IMPFUNG

Wichtige Fragen und Antworten

Die Antworten in dieser Broschüre beruhen auf dem Kenntnisstand vom 8. Jänner 2021. Eine laufend aktualisierte Information finden Sie auf www.burgenland.at/coronaimpfung.

Warum sollte ich mich impfen lassen?

Seit Jahrzehnten können durch Impfungen viele tödliche Krankheiten verhindert und gesundheitliche Schäden vermieden werden. Auch eine Impfung gegen COVID-19 trägt zum eigenen Schutz und zur Eindämmung der Pandemie bei.

Ist die Impfung freiwillig?

Es gibt keine Impfpflicht. Die Impfung ist freiwillig.

Was kostet mich die Impfung?

Die Impfung gegen COVID-19 ist gratis.

Ab wann kann ich mich impfen lassen?

Das hängt davon ab, welcher Personengruppe Sie angehören. Im Burgenländischen Impfplan sind für die Impfungen 3 Phasen vorgesehen.

Impfphase 1 (ab Mitte Jänner 2021):

Geimpft werden Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Altenwohn- und Pflegeheimen, Personal im Gesundheits- und Pflegebereich sowie Personen, bei denen das Ri-



siko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht oder an einer COVID-19-Infektion zu sterben.

Impfphase 2 (voraussichtlich ab April 2021):

In einer weiteren Phase sollen systemrelevante Berufe wie Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kritischen Infrastruktur etc. geimpft werden.

Impfphase 3 (voraussichtlich ab Juni 2021):

Im Juni sollte so viel Impfstoff in Österreich zur Verfügung stehen, dass alle Personen, die geimpft werden möchten, Zugang zur Impfung haben.

Wird es genügend Impfstoffe geben?

Laut Information des Gesundheitsministeriums wird es für alle, die sich impfen lassen wollen, Impfstoffe geben. Es ist jedoch nicht vorgesehen, dass die gesamte Bevölkerung mit dem gleichen Impfstoff geimpft wird. Laut Gesundheitsministerium sollen ab Phase 2 auch Vektorimpfstoffe zur Anwendung kommen. (Näheres dazu ab Seite 13)

Wo kann ich mich impfen lassen?

In der Phase 1 (Pflegeheime und Spitäler) werden die Impfungen direkt vor Ort durchgeführt. Ab Phase 2 werden die Impfungen zu einem großen Teil in Arztpraxen erfolgen.

Wie oft muss ich geimpft werden?

Bei den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna muss die Impfung zwei Mal im Abstand von 21 bzw. 28 Tagen erfolgen. Für



den Impfschutz ist es unbedingt erforderlich, dass die vorgegebene zweite Impfung nach drei oder vier Wochen erfolgt.

Wie sicher ist die Impfung?

In der EU und daher auch in Österreich wird ein Impfstoff nur dann zugelassen, wenn er alle drei Phasen des klinischen Studienprogramms erfolgreich bestanden hat. Diese nationalen und internationalen Qualitätsstandards gelten wie bei allen anderen Impfstoff-Entwicklungen auch bei der Zulassung einer Coronavirus-Impfung. Nach der Marktzulassung wird die Impfstoff-Anwendung weiter eng überwacht und bewertet, um auch sehr seltene Nebenwirkungen zu erfassen.

Hat die schnelle Entwicklung der Impfstoffe Auswirkungen auf deren Sicherheit?

Auch wenn die Impfstoffentwicklung dieses Mal deutlich schneller gelingt als bisher, geht damit kein Herabsenken der Standards für die Zulassung einher.

Die Beschleunigung der Impfstoffentwicklung ist zum einen damit zu erklären, dass für sie viel Geld investiert wird und damit Studien ohne Zeitverzögerung im großen Stil durchgeführt werden können. Zum anderen überwachen und prüfen die Zulassungsbehörden die Impfstoffentwicklung so schnell es geht. Durch diese Priorisierung können die forschenden Firmen und Labore Zeit sparen und schneller von einer Prüfphase in die nächste gehen.

Wie kann man nach einer so kurzen Testphase wissen, dass keine Langzeitnebenwirkungen entstehen?

Mit 100%iger Sicherheit kann man das nicht, aber dies ist auch bei anderen Arzneimitteln zum Zeitpunkt der Zulassung nicht möglich.



Absolute Sicherheit kann kein Arzneimittel garantieren, jedoch muss immer der Nutzen das mögliche Risiko überwiegen. Die Nutzen-Risiko Bewertung findet im Rahmen des Zulassungsverfahrens statt, wird aber regelmäßig - auch nach Zulassung - unter Berücksichtigung zusätzlicher neu eingegangener Daten und Informationen untersucht.

Ist man nach einer Impfung nicht mehr ansteckend?

Das steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht endgültig fest. Experten gehen jedoch davon aus, dass, falls weiterhin Ansteckung besteht, diese durch die Impfung deutlich kürzer ist und auch die Viruslast deutlich niedriger.

Die ersten COVID-19-Impfstoffe wurden entwickelt, um bestmöglichen Schutz vor einer Erkrankung zu gewährleisten. Ob sie auch davor schützen, eine Infektion weiterzugeben, kann erst nach längerer Beobachtungszeit zuverlässig beurteilt werden. Untersuchungen dazu finden statt.

Wie lange wird der Impfschutz anhalten?

Wie lange der Impfschutz bestehen bleibt, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest. Deshalb werden auch nach der Zulassung Studien durchgeführt, um herauszufinden, wie lange der Schutz durch den jeweiligen Impfstoff anhält.

Garantiert eine Impfung einen hundertprozentigen Schutz vor einer Erkrankung?

Nein, keine Impfung garantiert hundertprozentigen Schutz. Auch kein anderes Arzneimittel kann jeder Patientin/jedem Patienten eine hundertprozentige Wirksamkeit garantieren.

Die derzeit zugelassenen Impfstoffe zeigen eine 90 bis 95%ige Sicherheit, nicht an COVID 19 zu erkranken. Mit der Impfung wird aber zu 100% ein schwerer Verlauf verhindert.



Kann ein COVID-19-Impfstoff Schutz bieten, wenn das SARS-CoV-2-Virus mutiert?

Die Mutation von Viren ist ein natürlicher Vorgang, bei dem sich das genetische Material des Virus verändert. Dies geschieht bei verschiedenen Viren mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Wenn ein Virus mutiert, heißt dies nicht automatisch, dass die genetische Veränderung die Wirksamkeit des Impfstoffs beeinflusst.

Hilft die Impfung auch gegen die kürzlich entdeckte Mutation des Virus?

Nach aktuellem Stand der Wissenschaft ist davon auszugehen, dass die bisher beobachteten Virusmutationen keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der COVID-19-Impfstoffe haben. mRNA-Impfstoffplattformen bieten insbesondere den Vorteil, dass sie schnell an Mutationen angepasst werden können.

Welche Impfreaktionen sind möglich?

Impfreaktionen sind von echten Nebenwirkungen zu unterscheiden. Sie sind nicht gefährlich, können aber unangenehm sein und entstehen zumeist an der Impfstelle in Form einer Rötung, eventuell einer Schwellung und auch Schmerzhaftigkeit unterschiedlicher Ausprägung. Möglich sind auch Erscheinungen wie z.B. Müdigkeit, Kopfschmerzen, leichtes Fieber, allgemeines „grippiges“ Gefühl und andere. Diese möglichen Beschwerden sind keine unerwarteten und potenziell gefährlichen Nebenwirkungen, sondern ein Zeichen der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff, die zu einer Schutzwirkung führt.

Diese Impfreaktionen klingen üblicherweise in wenigen Tagen folgenlos ab.



Können COVID-19-Impfstoffe Nebenwirkungen verursachen?

Spezifische Nebenwirkungen des mRNA-Impfstoffs sind bisher nicht bekannt.

Zu erwartende echte Nebenwirkungen werden im Rahmen der Zulassungsstudien erfasst, dabei wird der Impfstoff an mindestens 10.000 Personen getestet. Dabei ist es möglich, dass sehr seltene Nebenwirkungen (sehr selten heißt seltener als 1 Fall auf 10.000 Geimpfte) erst nach der Zulassung der Impfungen erfasst werden. Auch nach der Marktzulassung erfolgt daher eine ständige penible Kontrolle zum Erfassen von möglichen Nebenwirkungen und eine laufende weitere Bewertung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses. Diese Nebenwirkungen sind in der Fachinformation und der Gebrauchsinformation des Impfstoffes detailliert aufgelistet.

Kann ich nach der Impfung auf die derzeit üblichen Schutzmaßnahmen und auf die Maske verzichten?

Vorerst nein! Derzeit sind die Informationen darüber, wie stark der Impfstoff die Übertragung in der Allgemeinbevölkerung reduzieren kann und wie lange der Schutz anhält, begrenzt.

Werden Kinder geimpft?

Vorerst nicht. Da der Impfstoff bislang nicht an Kindern untersucht wurde, ist er für Personen jünger als 16 Jahre nicht zugelassen. Der Fokus wurde bzw. wird zunächst daraufgelegt, diejenigen zu schützen, die am schwersten an COVID-19 erkranken oder versterben können. Und das sind in erster Linie Erwachsene und insbesondere Personen höheren Alters.



Wenn ausreichend Daten zu Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe bei Erwachsenen zur Verfügung stehen, werden weitere Studien geplant, in die auch Kinder eingeschlossen werden.

Müssen Allergiker bei der Impfung etwas Besonderes beachten?

Allergien sind kein Grund, sich nicht impfen zu lassen, das gilt zum Beispiel auch bei Heuschnupfen. Wie bei allen Medikamenten und Impfungen kann es jedoch Allergien gegen einen der Inhaltsstoffe geben. Dann sollte nicht geimpft werden.

In der Einwilligung, die vorab abgegeben werden muss, wird deswegen abgefragt, ob es nach einer früheren Impfung schon einmal eine allergische Reaktion oder andere schwere anaphylaktische Reaktionen in der Vergangenheit gab. Hier sollte eine Nachbeobachtungszeit von 30 Minuten nach der Impfung eingehalten werden.

Sollte man sich impfen lassen, wenn man schon an Covid-19 erkrankt war?

Da die Impfung nach bisherigen Erkenntnissen gleich gut vertragen wird, unabhängig davon, ob jemand bereits eine SARS-CoV2-Infektion hatte oder nicht, kann die Impfung auch nach bereits durchgemachter Erkrankung oder positiver Testung erfolgen.

Momentan ist zudem nicht ausreichend bekannt, ob und wie lange nach einer durchgemachten SARS-CoV2-Infektion eine Immunität und ein Schutz vor einer neuerlichen Erkrankung besteht. Es wird daher empfohlen, allen Personen in den entsprechenden Zielgruppen eine Impfung anzubieten, auch wenn bereits eine Infektion durchge-



macht wurde. In diesen Fällen ist damit zu rechnen, dass es zu einer Auffrischung der vorbestehenden Immunität und damit zu einer Schutzverlängerung kommt.

Ich bin schwanger, sollte ich mich lieber nicht impfen lassen?

Schwangere Frauen waren aus ethischen Gründen so wie Kinder von den Impfstudien ausgeschlossen. Deswegen ist dazu nichts bekannt. Es sind Studien geplant, die das untersuchen. Im Beipackzettel des Biontech-Impfstoffs heißt es: „Die Verabreichung in der Schwangerschaft sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn der potenzielle Nutzen die möglichen Risiken für Mutter und Fötus überwiegt.“

Vor einer ersten Impfung sollte also unbedingt geklärt werden, ob eine Schwangerschaft vorliegt.

Können sich stillende Frauen impfen lassen?

Es gibt keine Daten zur Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen bei stillenden Frauen oder zu den Auswirkungen von mRNA-Impfstoffen auf den gestillten Säugling. mRNA-Impfstoffe stellen vermutlich kein Risiko für den Säugling dar. Eine stillende Mutter, die zu einer Gruppe gehört, für die ein Covid-19-Impfstoff empfohlen wird, sollte sich für die Impfung entscheiden.

Wie viel Prozent der Bevölkerung sollten sich impfen lassen?

Bei der Beantwortung dieser Frage müssen zwei Aspekte bedacht werden: der Individualschutz und der Gemeinschaftsschutz. Grund-



sätzlich sollte jeder, der sich gegen COVID-19 impfen lassen möchte, eine Impfung bekommen können (Individualschutz). Modelle zeigen, dass erst bei einer Immunität von ca. 70% in der Bevölkerung die Übertragungen von SARS-CoV-2 soweit begrenzt sind, dass diese Pandemie vorübergeht (Gemeinschaftsschutz).

Wer übernimmt die Verantwortung und die Haftung für Impfschäden nach COVID-19-Impfungen?

Für derartige Gesundheitsschädigungen gibt es das Impfschaden-gesetz. Hier hat der Bund für Schäden Entschädigung zu leisten, die durch Impfungen verursacht worden sind, die nach der Verordnung über empfohlene Impfungen zur Abwehr einer Gefahr für den allge-meinen Gesundheitszustand der Bevölkerung im Interesse der Volksgesundheit empfohlen sind.



Wissenswertes zu den COVID-19-Impfstoffen

Welche unterschiedlichen Impfstoff-Typen werden angewendet?

Angewendet werden Impfstoffe, die eine Zulassung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) haben. Stand 7. Jänner 2021 sind die Impfstoffe von BioNtech/Pfizer und Moderna in der Europäischen Union zugelassen. Bei diesen handelt es sich um sogenannte mRNA-Impfstoffe.

Ab Phase 2 sollen laut Gesundheitsministerium auch Vektorimpfstoffe wie jener von AstraZeneca, sobald sie zugelassen sind, zum Einsatz kommen.

Alle Impfstoffkandidaten basieren auf dem Grundprinzip, unserem Immunsystem Teile (Antigene) des neuartigen Coronavirus zu präsentieren, so dass der Körper eine Immunität gegenüber dem Erreger aufbauen kann. Die unterschiedlichen Kandidaten nutzen verschiedene Ansätze. Dabei gibt es drei Hauptentwicklungslinien: mRNA-Impfstoffe, Vektorimpfstoffe oder Totimpfstoffe.

Was sind mRNA-Impfstoffe?

Diese Impfstoffe enthalten Teile der Erbinformation des Virus in Form von RNA, die den Bauplan für ein oder mehrere Virusproteine bereitstellen. Nach der Impfung wird die RNA von einigen wenigen menschlichen Körperzellen aufgenommen.



Die Körperzellen nutzen die RNA als Vorlage, um das oder die Virusproteine selbst zu produzieren. Da aber nur ein Bestandteil des Virus gebildet wird, ist ausgeschlossen, dass auf diesem Weg komplette vermehrungsfähige Viren entstehen können. Die neu gebildeten, ungefährlichen Virusproteine werden als Antigene bezeichnet, denn sie aktivieren das Immunsystem und erzeugen so die schützende Immunantwort.

Was sind Vektorimpfstoffe?

Vektorimpfstoffe bestehen aus für den Menschen harmlosen Viren, den sogenannten Vektoren. Die Vektoren sind im Menschen nicht oder nur sehr begrenzt vermehrungsfähig. Damit das menschliche Immunsystem die Abwehr gegen den Krankheitserreger aufbauen kann, muss er mit Molekülen (Antigenen) des Krankheitserregers in Kontakt kommen. Dies kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden.

Der Vektor enthält die Information zum Aufbau von einem oder mehreren Protein-Molekülen aus dem Spikeprotein (Antigenen) des Corona Virus. Diese Information wird dann in der menschlichen Zelle abgelesen, das Antigen des Krankheitserregers hergestellt und dem Immunsystem präsentiert. Das Immunsystem reagiert mit Antikörpern (Abwehrzellen). Damit wird die beim Impfen erwünschte Immunantwort ausgelöst.

Bei diesen Veränderungen des Vektors wird darauf geachtet, dass seine Unbedenklichkeit für Mensch und Umwelt erhalten bleibt.



Ein Beispiel für Vektorimpfstoffe ist der Impfstoff „Ervebo“ gegen Ebola.

Den Vergleich zwischen mRNA und Vektor kann man sich so vorstellen: beim mRNA-Impfstoff kommt die Information zum Aufbau der Abwehr mit einem Brief, in dem diese Botschaft enthalten ist, beim Vektorimpfstoff kommt die Information zum Aufbau der Abwehr in einem Brief, der vom Briefträger transportiert wird.

Bewirkt der mRNA-Impfstoff eine Genmanipulation am Menschen?

Nein. Der mRNA-Impfstoff bewirkt keine Genmanipulation am Menschen.

Nach heutigem Wissensstand ist es ausgeschlossen, dass die Gefahr der Integration von RNA-Impfstoffen in das Genom menschlicher Körperzellen besteht.

Welchen Impfstoff werde ich bekommen?

Dies hängt davon ab, in welcher Phase Sie geimpft werden, was wiederum davon abhängt, welcher Priorisierungsgruppe Sie angehören. Während in der ersten Phase in Alten-/Pflegeheimen, beim Gesundheitspersonal und bei den Risikogruppen nur der mRNA-Impfstoff zur Verfügung steht, kommt ab der Phase 2 der Vektorimpfstoff hinzu. Beide Impfstofftypen sind aber wirksam, sonst würden sie nicht zugelassen werden.

Weitere Informationen und Kontakte

Info-Hotline des Gesundheitsministeriums
0800 555 621

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Europaplatz 1

A-7000 Eisenstadt

Telefon: 057 600

Ärzttekammer für Burgenland

Johann Permayerstraße 3

7000 Eisenstadt

E-Mail: office@aekbgld.at

Telefon: 02682 62521

www.burgenland.at/coronaimpfung